

# Reglement Contempo-Preis

Stand: 24.9.2016

<b>Zweck</b>	Der «Contempo-Preis» ist eine Auszeichnung vom Verein Contempo für Kulturschaffende der Region Schaffhausen
<b>Zielgruppe</b>	Der Kulturförderverein Contempo verleiht den «Contempo Preis» an Kunst- und Kulturschaffende mit Geburts- oder Wohnort in der Region Schaffhausen. Der Begriff «Kulturschaffende» soll bewusst breit ausgelegt werden. Es können auch Personengruppen sowie Institutionen ausgezeichnet werden.
<b>Contempo-Preis</b>	Mit dem Preis sollen Kreativschaffende dazu ermutigt werden, ihren eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und zu entwickeln. Der Preis kann aber auch als Anerkennungspreis verliehen werden, und damit Kunst- und Kulturschaffende aus den unterschiedlichsten Bereichen für ihr bisher geleistetes Schaffen auszeichnen.
<b>Kuratorium</b>	Das Kuratorium besteht aus einer Nominationsgruppe und einer Jury.
<b>Nominationsgruppe</b>	Die Nominationsgruppe besteht aus mindestens drei Personen und wird vom Vorstand jährlich gewählt oder bestätigt. Sie verfolgt das kulturelle Geschehen und nominiert mindestens zwei mögliche Preisträgerinnen und/oder Preisträger. Diese Vorschläge werden begründet der Jury unterbreitet.
<b>Jury</b>	Die Jury besteht aus mindestens drei Personen, die vom Vorstand jährlich gewählt oder bestätigt werden. Die Jury kann, basierend auf den Vorschlägen der Nominationsgruppe, einen Preisträger/eine Preisträgerin küren oder allenfalls auf eine Verleihung verzichten.
<b>Entscheide nicht anfechtbar</b>	Die Vorschläge der Nominationsgruppe und der Entscheid der Jury sind abschliessend und nicht anfechtbar. Durch die Vorauswahl soll der «Contempo-Preis» ein eigenes Profil erhalten.
<b>Finanzierung</b>	Für den «Contempo-Preis» besteht ein Preisgeld, welches aus den laufenden Mitgliederbeiträgen finanziert wird.
<b>Verleihung</b>	Die Preisverleihung wird im Rahmen des Contempo-Festes in der Kammgarn durchgeführt. Der oder die Preisträger/in sollten in die Gestaltung des Anlasses einbezogen werden und erhalten dabei die Möglichkeit für eine kurze Präsentation.
<b>Aufsicht</b>	Die Aufsicht über die Arbeit der Nominationsgruppe und der Jury obliegt dem Vereinsvorstand.
<b>Preisgeld</b>	Der «Contempo-Kulturförderpreis» wird in der Regel jährlich verliehen und beträgt 5'000.- Franken.